



S C H W E D E N

Maße und Gewichte

Höhe 4 m, Breite 2,55 m, Länge 2-Achser 13,50 m, 3-Achser 15 m, Gelenkbusse u. Busse mit Anhänger 18,75 m, Einschränkungen z. B in der Innenstadt von Stockholm mit max. 12 m Länge, Auskunft über örtliche Bestimmungen erteilt die Polizei

Gewicht 2-Achser 18 t, 3-Achser 25 t, luftgefedert 26 t, 3-Achser-Gelenkbusse 28 t

Steuern und Gebühren

Steuern

Keine Umsatzsteuer auf Personenbeförderungsleistungen

MwSt.-Erstattungsbehörde: Skatteverket Utlandsenheter, SE-205 31 Malmö, Tel. 00 46/7 71/77 87 78, Fax 00 46/40/14 62 03, skattekontor1.malmo@skatteverket.se Weitere Infos im Internet auf Deutsch unter http://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/resources/documents/taxation/vat/traders/vat_refunds/2010/vademecum-refund-sweden_2010_de.pdf

Weitere Infos im Internet auf Englisch zu elektronischer Erstattung unter http://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/resources/documents/taxation/vat/

[traders/vat_refunds/vademecum-refund-sweden_en.pdf](#)

Gebühren

Öresundbrücke Kopenhagen–Malmö mautpflichtig, Mautstelle auf schwedischer Seite, alle Informationen im Internet in deutscher Sprache unter www.oeresundsbron.com Preise richten sich nach Fahrtenhäufigkeit, Verträge über ermäßigte Tarife für Vielfahrer unter „Business“, „Brobizz“ und „iTICKET“, Kundendienst Business Kontaktadresse: Erhverv@oresundsbron.com Tel. 00 45/70/23 90 40, Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr

In Stockholm, Göteborg, Malmö, Helsingborg, Mölndal und Lund sind Umweltzonen eingerichtet. Die Einfahrt richtet sich nach Erstzulassung und Euro-Abgasklasse des Motors. Broschüre in Deutsch herunterladen unter www.malmo.se/download/18.76105f1c125780a622880008335/Milj%C3%B6zon,+tyska.pdf bzw. <http://de.urbanaccessregulations.eu/countries-mainmenu-147/sweden-mainmenu-248>

Höchstgeschwindigkeiten

Innerorts 50 km/h
– vor Bahnübergängen 40 km/h
Außerorts 90 km/h
– Bus mit Anhänger 80 km/h

Autobahnen und Schnellstraßen 90 km/h

Geschwindigkeitsbegrenzungen sind ohne Toleranzen, generell sehr hohe Strafen auch für geringe Überschreitungen

Besondere Verkehrsregeln

Rechts vor links auch im Kreisverkehr, Straßenbahn und auf freier Strecke die Hauptrichtung hat Vorfahrt, immer Abblendlicht einschalten, Promillegrenze 0,2 ‰ (Kontrollen auch morgens an Fähren), Überholen mit Warnsignal, Winterreifen bei winterlichen Verhältnissen zwischen 1.12. und 31.3. Pflicht

Wichtige Adressen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Stockholm Skarpögatan 9 SE-115 27 Stockholm Tel. 00 46/8/6 70 15 00 Fax 00 46/8/6 70 15 72 info@stockholm.diplo.de www.stockholm.diplo.de

Botschaft des Königreiches Schweden Rauchstr. 1 10787 Berlin Tel. 0 30/50 50 60 Fax 0 30/50 50 67 89 ambassaden.berlin@gov.se www.schweden.org

Notrufe

Europäische Notrufnummer 112

Wichtige Hinweise

Deutsche reisen mit gültigem, auch vorläufigem Personalausweis/Reisepass/Kinderreisepass ein. Vorläufige Personalausweise müssen für die Dauer des Aufenthaltes gültig sein. Bereits vorhandene Einträge von Kindern im Reisepass eines Elternteils sind seit dem 26.6.2012 nicht mehr gültig. Seitdem benötigen Kinder ein eigenes Reisedokument. Busunternehmer sind gesetzlich verpflichtet, Identitätsdokumente mit Fotografie der Passagiere zu kontrollieren; Polizei kontrolliert die Erfüllung dieser Pflicht, sehr hohe Strafgebühren

Europäische Krankenversicherungskarte der eigenen Krankenkasse unbedingt mitnehmen, privat Versicherte informieren ihre Krankenversicherung. Impfung gegen Zecken (FSME) für bestimmte Regionen empfohlen. Eine Auslandsreisekrankenversicherung wird dringend empfohlen

Währung/Besonderheiten

1 Schwedische Krone (SEK) = ca. 0,10 €
1 € = ca. 9,73 SEK

ART DES VERKEHRS	ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG	GENEHMIGUNGSVERFAHREN	MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE
1. Gelegenheitsverkehr Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage, im EU-Fahrtenheft beachten	generell: genehmigungsfrei	Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an das: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Referat LA 25 Postfach 200100 53170 Bonn	generell: Fahrzeugschein, dt. oder internat. Führerschein, Personalausweis oder Reisepass, „D“-Schild, internat. grüne Versicherungskarte EU-Fahrtenblatt EU-Gemeinschaftslicenz (beglaubigte Kopie!) mitführen Notwendige Lenk- und Ruhezeitennachweise
2. Linienverkehr und nicht liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs	EU-Linienverkehrsgenehmigung Subunternehmereinsatz genehmigungspflichtig Kabotage genehmigungspflichtig	Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie	EU-Gemeinschaftslicenz (beglaubigte Kopie) EU-Linienverkehrsgenehmigung
3. Sonderlinienverkehr ist liberalisiert für: 1. Arbeitnehmer zwischen Wohnort und Arbeitsstätte 2. Schüler/Studenten zwischen Wohnort und Lehranstalt	Genehmigungsfrei, sofern eine vertragliche Regelung zwischen Veranstalter und Verkehrsunternehmer besteht Kabotage nicht genehmigungspflichtig		EU-Gemeinschaftslicenz (beglaubigte Kopie) Vertrag Auftraggeber/ Verkehrsunternehmen Fahrtenblatt für monatliche Aufstellung verwenden und an das Bundesministerium für Verkehr senden (Adresse siehe dritte Spalte)